



Stallordnung (Hausordnung) am Kleinederhof

FÜR EIN FAIRES MITEINANDER

Wo viele Menschen zusammenkommen, sind ein paar einfache Regeln unvermeidlich. Das Ziel unserer Stallordnung ist es jedoch nicht, Einschränkungen in der individuellen Entfaltung vorzunehmen, vielmehr steckt hinter jeder unserer Regeln das Bestreben, die Freiheit von Mensch und Pferd in unserem Reitstall zu sichern.

Die Stallordnung ist Bestandteil des Einstellungsvertrags. Der Pferdebesitzer hat die Pflicht, die sein Pferd betreuen (zB. Reitbeteiligungen, Besucher, die er mitbringt etc.), dahingehend zu informieren. Er ist grundsätzlich für deren Verhalten mitverantwortlich.

Wünsche und Beschwerden bitte an die Betriebsführer richten bzw. etwaige Probleme oder Unstimmigkeiten sofort ansprechen. Man kann sich nur um Dinge kümmern, von denen man weiß.

Jeder Einsteller/Reiter/Gast erklärt sich damit einverstanden, dass Fotografien seiner Person bzw. Tiere auf unserer Website oder auf Flyern veröffentlicht werden dürfen. (Außer der Einsteller hat uns schriftlich gebeten es zu unterlassen).

Die jeweils gültige Fassung der Stallordnung liegt im Stall auf bzw. ist auf der Homepage nachzulesen. (www.rc-kleineder.at)

Allgemeines

Alle Vorgänge auf der Reitanlage geschehen auf eigene Gefahr. Der Betrieb haftet nicht für Unfälle, Verluste oder Schäden irgendwelcher Art, die insbesondere durch Privatpferde, Diebstahl, Feuer oder andere Ereignisse gegenüber Personen, Pferden oder anvertrautem Gut verursacht werden oder sonst wie an privatem Eigentum der Einsteller oder Besucher entstehen, soweit diese Schäden nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens des Betriebes, seiner Erfüllungsgehilfen oder irgendwelcher sonstiger Hilfspersonen beruhen. Es empfiehlt sich, Sattelzeug und andere Gegenstände über die private Haushaltsversicherung selbst zu versichern. Im Fall einer Verborgung des Pferdes haftet der Einsteller für alle Schäden und Verstöße.

Die Anlage steht grundsätzlich täglich von 5.00 - 22.00 Uhr zur Verfügung. Allgemeine Stallruhe herrscht zw. 22.00 – 5.00 Uhr. Ausgenommen davon sind: Notfälle und Pferde, die auf ein Turnier müssen od. von einem Turnier zurückkommen.

Zu unserer Reitanlage gehören: die Stallungen inkl. Sattelkammern, der Putzplatz, die Lagerräume, die Reitplätze, die Reithalle, der Parkplatz, der Aufenthaltsraum inkl. WC-Anlagen und die Koppeln.

Der Betrieb vermietet Boxen für die Unterstellung von Pferden einschließlich Fütterung, Entmisten und Einstreu. Für die Einstellung ist ein besonderer Einstellvertrag abzuschließen. Die Stallordnung ist in ihrer jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Einstellvertrages.



Den Anordnungen der Betriebsführer, sowie deren Vertretung ist unbedingt Folge zu leisten. Wer trotz Verwarnung gegen die Betriebsordnung oder das Tierschutzgesetz verstößt, kann von der Benutzung der Anlagen ausgeschlossen werden.

Das Rauchen ist nur an eigens dafür ausgewiesenen Stellen gestattet. Das Rauchen sowie der Umgang mit offener Flamme in und vor den Stallgebäuden und Vorratsräumen (Heu- und Strohlager) ist strengstens verboten. Am gesamten Gelände bitte die Zigarettenkippen in die Aschenbecher entsorgen und nicht auf den Boden werfen.

Reitbeteiligungen, die neu auf der Anlage sind, sind vorher dem Betrieb vorzustellen.

Bitte alle Gegenstände und Anlagen des Betriebs mit Sorgfalt behandeln und gebrauchen. Sollte einmal etwas kaputtgehen, bitte sofort melden, damit Schäden auch gleich behoben werden können.

Jeder Einsteller (od. Reitbeteiligung), der nachweislich seine Differenzen öffentlich im Internet kundtut, und zwar so, dass der Ruf des Betriebes geschädigt wird, muss unsere Anlage umgehend verlassen. Missverständnisse, Differenzen oder Kritik sind sachlich und mit demjenigen, den es betrifft, persönlich zu klären.

Dreimal im Jahr (Frühling, Sommer, Winter) machen wir für alle Pferde gemeinsam in Abstimmung mit dem hauseigenen Tierarzt eine Wurmkur. Diese Termine sind für alle Pferde Pflicht. Die Kosten der Wurmpaste trägt der Besitzer des Pferdes. Die Verabreichung der Wurmkur wird von den jeweiligen Einsteller durchgeführt oder im Notfall uns mitgeteilt. (eigene Wurmkur auch erlaubt)

Alle Pferde müssen Tetanus geimpft sein, alle sonstigen Impfungen liegen im Ermessen des Pferdebesitzers.

Für eingestellte Pferde ist eine vom Halter angemessene Tierhalterhaftpflichtversicherung abzuschließen.

Jeder respektiert das Eigentum des Anderen und benutzt deshalb auch nur das eigene, zum Pferd gehörende Zubehör. Fremde Sättel, Schränke, Futtermittel etc. sind für jeden grundsätzlich tabu!

Aus organisatorischen Gründen und Kostengründen kann auf Sonderwünsche nur unter Absprache und begrenzt eingegangen werden.

Hunde

Wir alle sind Tierliebhaber und wollen das Wohl und die Freude mit den Vierbeinern genießen. Dennoch:

Nur Hunde von Einstellern oder Veranstaltungsteilnehmern dürfen auf die Reitanlage mitgenommen werden. Diese dürfen grundsätzlich freilaufen, müssen aber unter ständiger Beaufsichtigung sein. Die Hunde müssen allen Menschen und Tieren gegenüber friedlich sein. Absolutes Hundeverbot ist auf dem Reitplatz oder in der Reithalle sowie auf den Koppeln. Jeder Hundehalter, der seinen Hund mitbringt, muss eine entsprechende Versicherung haben. Hunde können für die Zeit, in der man reitet oder das Pferd pflegt/spazieren führt etc. in der eigenen Box verwahrt werden bzw. im PKW (falls es nicht zu heiß ist!)



Die „Häufchen“ sind von den Hundebesitzern unmittelbar zu entfernen (zum Mist).

Bitte lassen Sie Ihren Rüden nicht an Gebäudeteilen, Fahrzeugen, Heu, Stroh und sonstigen Einrichtungen das „Beinchen heben“.

Die Betriebsführer übernehmen keinerlei Haftung oder Entschädigungskosten für Bisse, Verletzungen oder Schäden durch mitgebrachte Hunde oder an mitgebrachten Hunden.

Das Mitbringen von Hunden oder anderen Tieren geschieht immer auf eigene Gefahr.

SAUBERKEIT & ORDNUNG

Grundsätzlich gilt: Alles so verlassen, wie man es gerne antreffen würde. Alle benutzten Geräte sind sauber und sachgerecht an ihren Platz zurück zu stellen bzw. zu hängen. Der Putzplatz ist spätestens nach dem putzen des Pferdes zu kehren.

Reitplätze und Halle bitte abmisten.

Das Waschen der Pferde ist nur auf dem dafür vorgesehenen Waschplatz erlaubt. Um Wasser zu sparen bitten wir darum, das Waschen der Pferde auf die notwendigste Dauer zu beschränken.

Der Waschplatz sowie Putzplätze, Stallgassen oder die Bereiche vor den Außenboxen sind nach Benutzung umgehend zu säubern. Pferdeäpfel, Ausgekratztes aus den Hufen und Haare/Fell sind zu entfernen. Besen, Schaufel und Schubkarre stehen bitte immer an den dafür vorgesehenen Plätzen. Medikamente, Fliegenspray, Öle usw. sind kindersicher wegzustellen. Die Stallgassen und allgemeinen Flächen im Stall sind frei zu halten, damit gefahrlos die Pferde geführt werden können und ordentlich aufgekehrt werden kann.

In den Sattelkammern ist Ordnung zu halten.

Liegegebliebene Sachen werden in einer Tonne (Ort der Tonne wird bekannt gegeben) gesammelt und können dort wieder abgeholt werden. Nach 6 Monaten werden die liegegebliebenen Gegenstände entsorgt.

Wenn Pferde auf dem Hof oder in der Einfahrt äpfeln bitte sofort selbst abmisten bzw. jemanden darum bitten. Später vergisst man es meistens.

Pferdedecken und Ähnliches dürfen nicht im Aufenthaltsraum zum Trocknen aufgehängt werden.

Pflegemittel und Medikamente sind bitte kindersicher wegzusperren.

Bei uns wird Müll getrennt! Abfallbehälter für Plastikmüll (gelber Sack), Papier und Alu stehen im jeweiligen Stalltrakt. Biomüll kann zum Pferdemist gegeben werden. Pferdehaare (Fell/Mähne/Schweif) und Huf/Hornstücke (nach dem Beschlagen). **Restmüll muss Nachhause mitgenommen werden. Auch kaputte Halfter, Tröge, Kübel, Gerten und weitere Sperrmüll ähnliche Sachen.**

Mitgebrachte Glasflaschen und größere Abfallprodukte (Kartons, Futtersäcke, Eimer etc.) müssen wieder mit nach Hause genommen und dürfen nicht auf der Reitanlage entsorgt werden.

Keine Heufütterung am Wasch oder Putzplatz erlaubt.



Stallbereich

Für die Durchführung der anfallenden Arbeiten, wie ausmisten, füttern, Koppelgang sind die Betriebsführer zuständig.

Achtung Licht! Ist niemand im Stall, der Licht benötigt, bitte die Lichter komplett ausschalten. Durch Vermeidung von Dauerbeleuchtung können unnötige Kosten vermieden werden. Dasselbe gilt auch für andere Stromverbraucher (zB. Radio)

Unbefugten ist das Betreten der Ställe, Sattelkammern, Heuboden und aller sonstigen Nebenräume nicht gestattet.

Das Betreten fremder Boxen, sowie das Füttern fremder Pferde ist nicht erwünscht und darf nur mit Erlaubnis des jeweiligen Besitzers erfolgen. Hierüber ist der Betrieb vorher in Kenntnis zu setzen.

Es darf am Abend nachgemistet werden (Äpfel und nasses Stroh). Ein Nachstreuen von Stroh oder Späne ist nicht gestattet, dies wird nach dem generellen Ausmisten erledigt. Nach dem Nachmisten bitte auch die Mist- und Strohsuren in der Stallgasse entsprechend beseitigen.

Wer sein Pferd eingedeckt/ausgedeckt haben möchte, muss sich selbst darum kümmern! Wird eine Decke auf der Weide zerstört, haftet der Tierhalter selbst. Es gibt die Möglichkeit den Deckenservice in Anspruch zu nehmen. Der ist aber kostenpflichtig (1,50€ pro runter oder raufgeben der Decke).

Wer als Letzter den Stall verlässt hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Lichter aus und die Stalltüren ordnungsgemäß verschlossen sind.

FÜTTERUNG

Sämtliches Zusatzfutter kann beim Betrieb, mit Hinweis auf Art der Verabreichung, abgegeben werden. (Absprache mit dem Betriebsführer)

Zusätzliche Fütterung auf den Koppeln ist aus Sicherheitsgründen (zB. Futterneid, Unruhe bei den Pferden) nicht erlaubt.

Selbständiges Füttern aus den Beständen des Stallbesitzers ist nicht erlaubt. Hier gibt es die Möglichkeit von Zukauf von Heusäcken (Monatlicher Abrechnung). Informationen dazu in der dazugegebenen Preisliste. Loses Heu zu füttern ist strengstens verboten (Gefahr durch Heu Verschwendung).

Keine Heu Fütterung am Putz und Waschplatz erlaubt.

Das Heu- und Strohlager ist für alle Tabu!

PARKEN UND VERKEHRSWEGE

Am Gelände bitte nur in Schrittgeschwindigkeit fahren – zur Sicherheit von Mensch und Tier.

PKWs können entlang der Parallelstraße oder den angeführten Parkplätzen geparkt werden. Die Zufahrten zum Heuboden, vor dem Haus, sowie des Wirtschaftsgebäudes sind freizuhalten, damit kein anderer behindert wird und Großfahrzeuge (Traktor, Einsatzfahrzeuge) noch bequem hindurch gefahren werden können. Ausgenommen davon sind Be- und Entladetätigkeiten nach Rücksprache.



KOPPELN

Die Weiden sind witterungs- und wachstumsbedingt einige Monate im Jahr gesperrt. Für diese Zeiträume stehen die Winterkoppeln zur Verfügung.

Wer sein Pferd auf dieser Anlage stehen hat, muss davon ausgehen, dass sein Pferd morgens und abends gemeinsam mit der Herde den Stall verlässt/betritt. Bei evtl. Verletzungen haftet ausschließlich der Tierhalter selbst. Pferde sind Herdentiere und verhalten sich auch so. Je mehr Tiere zusammenstehen, desto sicherer fühlt sich das jeweilige Tier. Dennoch kann es zu Verletzungen kommen. Jeder Einsteller muss sich dessen bewusst sein.

Das Koppelmanagement (Einteilung, Zuteilung, Wechsel aufgrund Abgrasung etc.) obliegt alleine den Betriebsführern. Für die Benutzung der Weiden gilt, dass nur die vom Betrieb zugewiesenen Weiden benutzt werden dürfen. Eigenmächtiges Verbringen der Pferde auf die Koppeln ohne Rücksprache mit den Betriebsführern ist nicht erwünscht.

Das Instandhalten der Koppel, sowie das Mähen und der Anbau von Weidefutter wird ausschließlich vom Betriebsführer durchgeführt.

Zum Rausbringen der Pferde muss das jeweilige Halfter und ein Strick am dafür vereinbarten Platz sein.

Schäden an Koppel oder Umzäunung bitte sofort melden. Die Benutzung der Koppeln erfolgt auf eigene Gefahr.

KINDER

Wir alle waren einmal klein oder haben Kinder und Enkelkinder - und wollen in Ruhe und Sicherheit für uns alle dem Reitsport nachgehen.

Jede Aufsichtsperson hat dafür Sorge zu tragen, dass sich möglichst kein Pferd erschrickt, egal ob in der Box oder unter dem Reiter, die Kinder nicht auf den Bäumen herumturnen und Äste abbrechen oder rund um die Hallen und Plätze laut und hektisch gespielt wird.

Da wir Pferdefreunde um unsere Tiere wissen, ist es klar, dass wir gerade mit jungen oder schreckhaften Pferden viel Abstand zu Kindern halten und freundlichst darauf hinweisen, wenn Gefahr für Mensch und Tier besteht.

Wenn alle aufeinander Rücksicht nehmen und alle nicht Wissenden darüber aufgeklärt werden wie wir uns am besten in einem Reitstall verhalten, werden alle glücklich und zufrieden sein.

Kinder unterliegen während der gesamten Zeit Ihres Aufenthaltes auf der Reitanlage der Aufsichtspflicht ihrer Eltern. Wir weisen darauf hin, dass wir für Unfälle keinerlei Haftung übernehmen.

TRAININGS & UNTERRICHT

Es gilt der Grundsatz der freien Trainerwahl, sodass jeder Einsteller individuell entscheiden kann, welcher Ausbildungsweg für ihn und sein Pferd der Richtige ist.



Reiter, die Ihr Pferd nicht im Betrieb eingestellt haben und hier Trainerstunden nehmen oder das Gelände zum Reiten oder Bewegen des Pferdes nutzen, müssen eine Anlagenbenutzung zahlen.

Bitte an Hallenordnung halten. (hängt in der Halle)

REITORDNUNG

Die Reitanlage steht grundsätzlich täglich zwischen 5.00 – 22.00 Uhr zur Verfügung. Machen besondere Veranstaltungen oder Arbeiten es erforderlich, die Reitanlage oder Teile davon für den Reitbetrieb zu sperren oder einzuschränken, so wird das durch Aushang bekanntgegeben. Reitplätze oder Halle können nur die Betriebsführer sperren.

Bitte an die Hallenordnung halten. (hängt in der Halle)

Reitstunden, Springen oder Stangenarbeit müssen in den Kalender eingetragen werden.

Longieren ist nur am vorderen Sandplatz, Halle oder Roundpen zulässig - nicht auf den Koppeln oder am hinteren großen Platz.

Freilaufen lassen ist nur mit Absprache der reitenden und arbeitenden Personen in der Nähe erlaubt. Freilaufen lassen nur am vorderen Sandplatz und in der Halle erlaubt. Roundpen nur kontrolliertes Freilaufen (Verletzungsgefahr).

Die allgemeinen anerkannten Bahnregeln sind einzuhalten.

Benützung des Wiesenspringplatzes und des im Herbst aufgestellten Trail Platzes, ist nur für Mitglieder oder unterstützende Mitglieder erlaubt. (Infos wie man Mitglied wird, bekommt ihr bei den Vorstandsmitgliedern)

Bitte alle Plätze abmisten.

Beim Betreten des Reitplatzes hat der Reiter sich zu vergewissern, dass der Bereich beim Eingangstor frei ist und Tor frei rufen. Aus Rücksicht auf die Reiter und Pferde, die sich am Platz befinden bitte das Eingangstor immer langsam und möglichst leise öffnen und schließen.

Es wird auf der Mittellinie auf- und abgesehen bzw. bei der Aufstiegshilfe.

Die Benutzung der Hindernisse steht allen Reitern frei. Sie sind nach Benutzung an ihre Plätze zurückzustellen. Für Schäden an den Hindernissen kommt der betreffende Reiter oder Pferdebesitzer selbst auf. Schäden sind sofort zu melden.

Für Jugendliche unter 18 Jahren gilt am Reitplatz, sowie bei Ausritten im Gelände Helmpflicht! Erwachsenen wird aus versicherungstechnischen Gründen ebenfalls das Tragen eines Reithelms empfohlen. Das Tragen einer Schutzweste wird empfohlen.

Mehr als zwei Trainer dürfen auf Reitflächen zeitgleich nicht unterrichten. Gruppenunterricht oder Training, das langfristig gleichbleibend vorher ausgehängt wurde, hat Vorrang. Während eines angemeldeten/ausgehängten Trainings darf nur geritten werden. (Im Kalender eintragen)

Vorrang am Reitplatz haben, wenn nicht anders laut Unterrichtsplan geregelt, zuerst der Reitende dann der Longierende und zuletzt jener, der sein Pferd laufen lassen möchte.



Sollten beim laufen lassen oder longieren tiefere Löcher entstanden sein, bitte diese wieder ebenen.

Wenn jemand eine Turnieraufgabe reiten möchte, sollte jeder andere Mitreitende versuchen hierauf Rücksicht zu nehmen. Aber jemand, der seine Turnieraufgabe üben möchte, sollte vorher einplanen, dass man dies nicht zu einer Zeit machen sollte wo der Platz hoch frequentiert ist. Zudem muss man vorher mit den Mitreitenden sprechen, ob man das jetzt oder lieber 15 min. später macht. Das gilt selbstverständlich für jegliche Art von Aufgabe. (Im Kalender eintragen)

Vor dem Verlassen der Bahn hat jeder Reiter die Äpfel seines Pferdes konsequent abzumisten. Ebenso sind Trainingsgeräte wie zB. Cavalettis, Stangen, Kegel etc. wieder ordnungsgemäß an den dafür vorgesehenen Platz zurückzuräumen. Hat zum Zeitpunkt des Verlassens der Reitbahn ein anderer Reiter diese in Verwendung, ist jeweils der letzte Mitbenutzer für das Aufräumen zuständig.

Am besten geht alles immer miteinander! Das heißt wer sich untereinander abspricht und einander entgegenkommt, wird auch am meisten Spaß und Freude am Reitsport haben.

REITEN IM GELÄNDE

Reite nur auf den nach geltendem Recht hierfür freigegebenen Wegen und Straßen, niemals querbeet, wenn dafür keine besondere Erlaubnis des Eigentümers vorliegt.

Bei Dämmerung und Dunkelheit wird das Tragen von Schutzkleidung/Anbringen von Reflektoren/Mitführen von Beleuchtung nahegelegt.

Verzichte nicht auf Schutzausrüstung für Pferd und Mensch.

Kontrolliere den verkehrssicheren Zustand von Sattel und Zaumzeug.

Verzichte auf einen Ausritt oder nimm entsprechende Umwege in Kauf, wenn Wege durch anhaltende Regenfälle oder Frostaufbrüche weich geworden sind und nachhaltige Schäden entstehen können.

Melde unaufgefordert Schäden, die immer einmal entstehen können, und regele entsprechenden Schadensersatz. Sei freundlich zu allen, die dir draußen begegnen. Verschaffe dem Reitsport Sympathien, keine Gegner.

Die Reiter und Jagdgesetze sollten befolgt werden (kann man in FENA Lehrbuch oder im Internet nachlesen).

Diese Stallordnung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann jederzeit ergänzt oder geändert werden. Bei wiederholter Missachtung behalten wir uns vor, ein Benutzungs- und Betretungsverbot gegenüber den betreffenden Personen auszusprechen.

Wir freuen uns auf ein angenehmes und zufriedenes Miteinander!

Liebe Grüße

Familie Greil